

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/4043 –

Polizeiliche Befugnisse bei Abschiebungen auf dem Luftweg

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS zu „Freiheitsentzug bei Abschiebungen auf dem Luftweg“ (Antwort: Bundestagsdrucksache 14/1454) hat die Bundesregierung ausgeführt, ein „Tätigwerden der Polizeivollzugsbeamten (z. B. durch Anwendung unmittelbaren Zwangs)“ bei Widerstand des abzuschiebenden Menschen sei „von einer Aufforderung oder Ermächtigung durch den Luftfahrzeugführer abhängig“.

Demgegenüber wird in der Rechtswissenschaft die Auffassung vertreten, „dass die polizeilichen Kompetenzen des verantwortlichen Luftfahrzeugführers nicht in der Lage sind, die zur Durchsetzung einer Abschiebung erforderlichen Gewaltbefugnisse gegenüber dem Rückzuführenden für die gesamte Dauer der Flugreise in rechtlich unbedenklicher Weise zur Verfügung zu stellen. (...) Demzufolge muss sich das vielfach beschworene Delegationsmodell, auf welches in praxi sämtliche gewaltsamen Abschiebungen gestützt werden, gerade in den besonders problematischen Fällen heftigen Widerstandes des Rückzuführenden als eklatante Fehlkonstruktion erweisen, die ihre beharrliche Existenz dem Anschein nach nur der allenthalben herrschenden Unsicherheit über die Reichweite der Befugnisse des Luftfahrzeugkommandanten verdankt.“ (Karsten Baumann: Die „Bordgewalt“ bei Abschiebungen auf dem Luftweg als Rechtsproblem. Zeitschrift für Luft- und Weltraumrecht 2/2000, S. 174 <183>.)

1. Wie viele Abschiebungen auf dem Luftweg wurden 1999 und in den Monaten Januar bis August 2000 von deutschen Flughäfen durchgeführt (bitte nach Flughäfen und Zielländern aufschlüsseln)?

Im Jahr 1999 wurden 29 426 Personen und in der Zeit von Januar bis Juli 2000 insgesamt 16 997 Personen auf dem Luftweg abgeschoben. Hinsichtlich der Abflughäfen und der Zielländer verweise ich auf die beiliegenden Aufstellungen (Anlagen 1–3). Eine Aufschlüsselung nach Zielländern wird erst seit Januar 2000 vorgenommen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 19. September 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. In welche Länder wurden wie viele Personen in Charterflügen abgeschoben?

Im vergangenen Jahr wurden im Rahmen von Chartermaßnahmen 63 Personen nach Nigeria und in der Zeit von Januar bis Juli 2000 insgesamt 596 Personen in das Kosovo abgeschoben. Diese Angaben beziehen sich auf Chartermaßnahmen, die der Bund für die Länder durchgeführt hat.

3. Wie viele Abschiebungen erfolgten
 - in Begleitung von Beamten des Bundesgrenzschutzes?
 - in Begleitung von Beamten der Länderpolizeien oder anderer Länderbehörden?

Im Jahr 1999 wurden 3 856 Personen in Begleitung durch Beamte des Bundes und der Länder abgeschoben. Im Zeitraum von Januar bis Juli 2000 waren es insgesamt 2 155 Personen. Eine getrennte Anschreibung nach Bund und Ländern erfolgt nicht.

- unbegleitet?

Im Jahr 1999 wurden 21 520 Personen unbegleitet abgeschoben. 12 602 Personen waren es in der Zeit von Januar bis Juli 2000.

- in Begleitung von Sicherheitskräften der Zielstaaten?

In Begleitung von Sicherheitskräften des Zielstaates wurden 1999 insgesamt 44 Personen, von Januar bis Juli 2000 insgesamt 245 Personen abgeschoben.

- in Begleitung von Sicherheitskräften der Luftverkehrsgesellschaften?

In Begleitung von Sicherheitskräften der Luftverkehrsgesellschaften wurden 1999 insgesamt 4 006 Personen, von Januar bis Juli 2000 insgesamt 2 991 Personen abgeschoben.

4. In wie vielen Fällen ist gegen Widerstand leistende Menschen, die abgeschoben werden sollten, Gewalt angewandt worden
 - durch Beamte des Bundesgrenzschutzes?
 - durch Beamte der Länderpolizeien oder anderer Länderbehörden?
 - durch Sicherheitskräfte der Zielstaaten?
 - durch Sicherheitskräfte der Luftverkehrsgesellschaften?

Hierüber werden keine statistischen Anschreibungen geführt.

5. In wie vielen Fällen ist die Anwendung von Gewalt auf Grund einer ausdrücklichen Aufforderung beziehungsweise Ermächtigung durch den Luftfahrzeugführer erfolgt?
6. Auf welche Weise ist die Aufforderung beziehungsweise Ermächtigung erteilt worden?
 - a) Sind Aufforderung beziehungsweise Ermächtigung mündlich oder schriftlich erteilt worden?
 - b) Sind die (mündlich oder schriftlich erteilten) Aufforderungen beziehungsweise Ermächtigungen und die Vorgänge, die zur Erteilung geführt haben, später dokumentiert worden?
 - Wenn ja, wie?
 - Wo werden diese Dokumentationen aufbewahrt?

Hierüber existieren keine statistischen Anschreibungen. Die Begleitbeamten des Bundesgrenzschutzes haben nach den „Bestimmungen über die Rückfüh-

zung ausländischer Staatsangehöriger auf dem Luftweg“ vor dem Abflug mit dem Flugkapitän Verbindung aufzunehmen, um mit ihm das weitere Verfahren abzusprechen. Schriftliche Ermächtigungen werden nicht erteilt.

- 7. In wie vielen Fällen musste die Abschiebung wegen des Widerstandes des Betroffenen abgebrochen werden?

Hierüber gibt es keine statistischen Anschreibungen.

- 8. Hält die Bundesregierung angesichts der detailliert begründeten Einwände aus der Rechtswissenschaft ihre Auffassung aufrecht, das „Delegationsprinzip“ trage die Anwendung unmittelbaren Zwangs durch die Polizeivollzugsbeamten?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Wenn nein, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Einwänden?

Das „Verhältnis der Aufgaben und Befugnisse der Polizeivollzugsbeamten der Länder und des Bundes zur Bordgewalt des verantwortlichen Luftfahrzeugführers bei der Durchführung von Abschiebungen“ wird zurzeit im Bundesministerium des Innern einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

Anlage 1

Rückführungen auf dem Luftweg nach Flughäfen 1999

Flughafen mit Code	Abschiebungen im Jahr 1999						
	Gesamt- zahl	davon		von Begleiteten durch		Begleitung durch	
		unbe- gleitet	be- gleitet	Bund Land	private	PVB des BGS	Bundes- länder
Bremen	635	559	76	69	7	133	
Köln/Bonn	89	88	1		1		
Dresden	28	17	11	11		13	
Düsseldorf	4.355	1.607	2.748	259	2.489	580	
Frankfurt	10.810	8.193	2.617	1.841	776	2.047	26
Hannover	1.381	1.270	111	111		191	2
Hamburg	1.731	1.662	69	69		118	7
Kiel	6	6					
Leipzig	21	20	1	1		2	
München	3.013	2.594	419	340	79	456	2
Stuttgart	1.786	1.128	658	588	70	1.086	7
B-Schönefeld	4.064	2.989	1.075	447	628	316	7
B-Tegel	1.507	1.387	120	120		263	30
Gesamt	29.426	21.520	7.906	3.856	4.050	5.205	81

Anlage 2

Rückführungen auf dem Luftweg nach Flughäfen 2000

Flughafen mit Code	Abschiebungen Januar bis Juli 2000							
	Gesamt- zahl	davon		von Begleiteten durch		Begleitung durch		
		unbe- gleitet	be- gleitet	Bund Land	private	PVB des BGS	Bundes- länder	Private
Bremen	336	272	64	64		127		
Köln/Bonn	52	49	3	3		13		
Dresden	71	62	9	9		47		
Düsseldorf	3.173	1.235	1.938	198	1.740	456		9
Frankfurt	6.136	4.572	1.564	938	626	1.021	15	1.209
Hannover	249	156	93	93		194		
Hamburg	928	857	71	71		122	24	
Leipzig	4	4						
München	2.072	1.533	539	190	349	290		284
Nürnberg	1	1						
Stuttgart	849	572	277	237	40	451		
B-Schönefeld	2.395	1.628	767	286	481	114		379
B-Tegel	727	661	66	66		143	11	
Gesamt	16.997	12.602	5.391	2.155	3.236	2.978	50	1.881

Anlage 3

Rückführungen auf dem Luftweg nach Flughäfen 2000

Abschiebungen in Zielland – Januar bis Juli 2000	
Zielland	Gesamtzahl
Türkei	2.886
BR - Jugoslawien	1.275
Ukraine	1.089
Rumänien	1.010
Italien	818
Bosnien-Herzegowina	693
Bulgarien	654
Polen	631
Vietnam	615
Mazedonien	537
Moldau	520
Russische Föderation	418
Albanien	405
Litauen	381
Algerien	355
Indien	295
Marokko	273
Kolumbien	257
Kroatien	244
Nigeria	236
Ghana	189
Armenien	187
Georgien	163
Weißrußland	152
Österreich	113
Tunesien	106
weitere 93 Länder	2.481